

18. Wahlperiode

## **Antrag**

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Wahl eines Ersatzmitgliedes des Rundfunkrates des Rundfunk Berlin-Brandenburg gemäß § 14 Abs. 6 Satz 2 rbb-Staatsvertrag auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird gemäß § 14 Abs. 6 Satz 2 des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg vom 25. Juni 2002 in der Fassung des Ersten Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg vom 30. August/11. September 2013 – rbb-Staatsvertrag –

Antje Kapek

als Ersatzmitglied für das ausgeschiedene Mitglied Stefan Gelbhaar in den Rundfunkrat des Rundfunk Berlin-Brandenburg gewählt.

### ***Begründung:***

Das Abgeordnetenhaus wählt gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 24 rbb-Staatsvertrag vier Personen des öffentlichen Lebens für das Abgeordnetenhaus von Berlin zu Mitgliedern des rbb-Rundfunkrates. Die Amtsperiode des aktuellen rbb-Rundfunkrates begann am 26.02.2015 und wird zum 25.02.2019 enden. Die vom Abgeordnetenhaus Berlin entsandten Mitglieder waren seinerzeit:

- Brigitte Lange (SPD)
- Frank Zimmermann (SPD)
- Christian Goiny (CDU)
- Stefan Gelbhaar (Bündnis 90/Die Grünen)

Stefan Gelbhaar ist seit September 2017 Mitglied des Deutschen Bundestages und daher gemäß § 12 Abs. 4 Nr. 1 in Verbindung mit § 14 Abs. 6 Satz 1 rbb-Staatsvertrag aus Inkompatibilitätsgründen aus dem rbb-Rundfunkrat ausgeschieden. Für ihn soll durch das Abgeordnetenhaus gemäß § 14 Abs. 6 Satz 2 rbb-Staatsvertrag für den Rest der aktuellen Amtsperiode des Rundfunkrats ein Ersatzmitglied in den Rundfunkrat entsandt werden. Vorgeschlagen zur Wahl als Ersatzmitglied wird Antje Kapek.

Berlin, den 09.10.2018

Kapek    Gebel  
und die übrigen Mitglieder der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen